
Eindämmung des Flächenverbrauchs und Anpassung an den Klimawandel

Unsere Forderungen an Bund, Länder und Kommunen

Unsere zentralen Forderungen

- Flächenfraß stoppen: Flächenverbrauch und Versiegelung bis 2035 auf Null reduzieren
- Städte und Gemeinden zu gesunden Klimaoasen umbauen
- Auch auf dem Land: Umbau statt Neubau

Unsere Forderungen im Einzelnen

Flächenfraß stoppen

- **Netto-Null-Flächenverbrauch bis 2035**

Wir fordern entgegen dem Ziel der Bundesregierung (2050) die Bodenversiegelung in Deutschland bis zum Jahr 2035 auf netto Null Hektar (=Flächenkreislauf) zu reduzieren.

- **Flächenbezogene Mengenziele in der Raumordnung**

Die DUH fordert die Bundesregierung auf, im Raumordnungsgesetz (ROG) ein dem Netto-Null-Ziel entsprechende Mengenziele festzulegen, die in der Raumordnung des Bundes, den landesweiten Entwicklungs- und Raumordnungsplänen, den Regionalplänen und den kommunalen Flächennutzungsplänen verbindlich als Obergrenze zu übernehmen sind.

- **Aufbau einer bundesweiten Versiegelungsstatistik**

Für Bund, Länder und Kommunen ist ein bundesweit einheitliches Instrument zur Messung und Dokumentation des tatsächlichen Versiegelungsgrades bereit zu stellen. Entsprechende Berichtspflichten sind einzuführen. Die bislang angewendeten Methoden, Statistiken und insbesondere der Indikator „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ sind ungeeignet, um die tatsächliche Flächenneuanspruchnahme korrekt abzubilden.

Städte und Gemeinden zu gesunden Klimaoasen umbauen

- **Qualifizierte Innenentwicklung für gesunde Lebensverhältnisse**

Die gebauten Städte und die dort lebenden Menschen müssen besser vor Hitze und Überschwemmungen geschützt werden. Alle baulichen Maßnahmen sind der Vorsorge und der Gefahrenabwehr zu unterstellen. Wir fordern eine entsprechende Anpassung des Baugesetzbuches und der

Landesbauordnungen. Überdies fordern wir das Instrument der Kommunalen Freiraumsatzungen in die Musterbauordnung bzw. Landesbauordnungen aufzunehmen. Kommunen sollen damit mehr Begrünung und eine klimaangepasste Gestaltung privater und öffentlicher Freiräume, von Baugrundstücken, unterbauten Flächen sowie den Gebäuden sicherstellen.

- **Mehr Platz für Gewässer und Natur in der Stadt schaffen**

Kommunen müssen mehr Flächengerechtigkeit und mehr Platz für grün-blaue Infrastruktur schaffen. In den Stadtquartieren müssen sie dafür dringend Flächen entsiegelt und vorhandene Grünflächen qualifizieren. Freiräume sollen im Sinne einer „Multicodierung“ parallel soziale, ökologische, ökonomische und technische Funktionen übernehmen. Innerstädtische Gewässer müssen so renaturiert werden, dass ihre Funktionen für den Hochwasserschutz, als Naturerlebnisräume und als Lebensraum und Wanderkorridor für die Artenvielfalt wiederhergestellt werden. Dafür sollen im Innenbereich mindestens 5 Meter Gewässerrandstreifen von jeglicher Bebauung freigehalten werden.

- **Prinzip „Schwammstadt“ verpflichtend einführen**

Neue Bau- und Infrastruktur muss so umgesetzt werden, dass auf versiegelten Flächen anfallendes Regenwasser gespeichert wird, anstatt es direkt in die Kanalisation abzuleiten. Bei Hitze sorgt das verdunstende gespeicherte Wasser für Kühlung. In den angrenzenden Kommunen muss das Prinzip auch auf Landschaftsebene mitgedacht und die Wiederherstellung von „Schwammlandschaften“ angestrebt werden.

Auch auf dem Land: Umbau statt Neubau

- **Keine weitere Bebauung und Versiegelung in hochwassersensiblen Bereichen**

Bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen müssen bereits vorgesehene Pflichten konsequent eingehalten und kontrolliert werden. Das gilt insbesondere für die Verpflichtung gemäß § 1 a Abs. 5 Baugesetzbuch, den Erfordernissen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung Rechnung zu tragen. Es darf keine weitere Bebauung und Versiegelung in hochwassersensiblen Bereichen geben.

- **Flächenrecycling: Umbau statt Neubau**

Ressourcenverbrauch und negative Klimaeffekte sind bei Umbau und Sanierung deutlich geringer als bei Abriss und Neubau. Um Bauen im Bestand zum neuen Standard zu machen, müssen Genehmigungen hierfür vereinfacht und beschleunigt werden, sowie die Sanierungsförderung in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) auf 25 Milliarden Euro im Jahr angehoben und verstetigt werden. Zudem muss eine Abrissgenehmigung bundesweit über die Länderbauordnungen eingeführt werden. Diese Genehmigung muss an ökologische Kriterien geknüpft sein, etwa an ein verpflichtendes Rückbau-, Wiederverwendungs- und Recyclingkonzept sowie an einen ökobilanziellen Vergleich zwischen Umbau und Neubau. Rechtsgutachten zeigen, dass eine allgemeine Genehmigungspflicht für Gebäudeabriss gekoppelt an eine Analyse der Ökobilanzierung verfassungsrechtlich zulässig und von den Bundesländern direkt umsetzbar ist.

Hintergrund

Die Flächenziele der Bundesregierung können mit dem bestehenden Instrumentarium nicht erreicht werden.

Zentrale Hemmnisse der Umsetzung flächenpolitischer Ziele sind neben mangelhaften regulatorischen Rahmenbedingungen (z.B. fehlende Verankerung quantitativer Flächensparziele in der Regionalplanung), finanzielle Fehlanreize (z.B. Förderprogramme, die teilweise zur Flächenneuanspruchnahme motivieren) auch der Begriff „Flächensparen“ an sich. Er suggeriert ein „Verzichtsziel“ in einer Debatte, die sich oft allein um Zahlen dreht. So wird etwa die Strategie der Nachverdichtung nur dann auf Akzeptanz in der ansässigen Bevölkerung stoßen, wenn sie mit einer Qualifizierung der Quartiere bzw. Stadträume verbunden ist (Grünausstattung, Infrastruktur für Erholung etc.).

Gerade in ländlichen Regionen müssen innovative Wohnangebote als attraktive und bezahlbare Alternative zum freistehenden Einfamilienhaus entwickelt werden. Spezielle Angebote für altersgerechtes Wohnen können vor allem für alleinstehende Senioren eine Alternative zum Eigenheim darstellen und dadurch einen Generationenwechsel in den „überalterten“ und untergenutzten Einfamilienhausgebieten befördern. Auch bei der Gewerbeentwicklung hilft ein interkommunales, besser noch regionales Denken und Handeln nicht nur immense Kosten zu sparen und das Landschaftsbild zu schützen, sondern auch „starke“ Standorte entstehen zu lassen.

Stand: 30.07.2024



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 0 77 32 9995 - 0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0


Ansprechpartner

Markus Zipf
Leiter Kommunalen Umweltschutz
Tel.: 0 77 32 9995 - 65
E-Mail: zipf@duh.de

Hanna Buntz
Fachreferentin Kommunalen Umweltschutz
Tel.: 0151 70602574
E-Mail: buntz@duh.de

 www.duh.de  info@duh.de

 [umwelthilfe](https://www.instagram.com/duh)

 Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende: www.duh.de/spenden

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.

